

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

WSPK 3

Am Überwinterungshafen 1  
21079 Hamburg

Datum 21.09.2017  
Wolfgramm, Roberto  
Anlagenmanagement Bewegliche Infrastruktur

Telefon +49 40 428 47-4805  
Telefax +49 40 428 47-4820

E-Mail  
Roberto.Wolfgramm@hpa.hamburg.de  
www.hamburg-port-authority.de

Dienstanschrift Neuer Wandrahm 4  
20457 Hamburg

Aktenzeichen

## **Straßenbaubehördliche Anordnung gemäß StVO § 45 (2)**

### **Regelsperrung der Kattwykbrücke**

Bezug: Sperrung der Kattwykbrücke  
Standardanordnung L231-2 vom 17.04.2013

Art der Arbeit: Wartung- und Instandsetzungsarbeiten

Dauer der Arbeiten: vom 07.10.2017 07:00 Uhr  
bis zum 08.10.2017 18:00 Uhr (siehe Seite 2 Ziffer 8)

A) Bauausführung: HPA, Hafentechnik  
(Firma, Anschrift, Telefon)

Verantwortlicher Bauleiter: Herr Folkers,  
(Name, Mobiltelefon) mobil +49 160 88 63 092

B) Verkehrssicherung: Zeppelin Rental GmbH & Co.KG  
(Firma, Anschrift, Telefon) Flagentwiet 77  
22457 Hamburg  
+49 40 52 10 22 10

Verantwortlicher Bauleiter: Herr Suchodolski  
(Name, Mobiltelefon) mobil +49 175 161 00 50

C) Betreuung durch den Bauherrn: Roberto Wolfgramm  
(Name, Mobiltelefon) mobil +49 170 799 4462

Von der Straßenbaubehörde, vertreten durch O31 Anlagenmanagement Bewegliche Infrastruktur werden in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde WSPK 3 folgende Anordnungen gemäß Straßenverkehrsordnung § 45 (2), RSA und ZTV-SA getroffen:

1. Zur Durchführung der Arbeiten wird eine Vollsperrung gemäß **VZ-Plan M414-200001 (Fa. Zeppelin)** angeordnet.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten sind folgende Verkehrszeichen gemäß §§ 39-42 StVO aufzustellen und die aufgeführten Maßnahmen zu treffen  
**Aufstellen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen für die Vollsperrung der Kattwykbrücke gemäß Standardanordnung -HB33- vom 19.01.1996**
3. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die ordnungsgemäße Absperrung und Beschilderung im Benehmen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde oder der anordnenden Dienststelle erfolgt ist.
4. Die vorliegende Anordnung ist auf Verlangen Polizeibeamten oder den Vertretern der Straßenbaubehörde vorzulegen.
5. Die reine Baufeldlänge ohne Vorbeschilderung beträgt ca. 300 m.
6. Bei der Durchführung dieser Anordnung sind die RSA, die ZTV-SA, die StVO sowie die VwV-StVO zu beachten und anzuwenden.
7. Gegen die Anordnung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg erheben.
8. Für Wartung- und Instandsetzungsarbeiten muss die Brücke
  - a) für den Straßenverkehr am 07.10.2017 von 07:00 Uhr bis zum 08.10.2017 um 18:00 Uhr gesperrt werden
  - b) für Fußgänger und Radfahrer am 07.10.2017 von 07:00 Uhr bis zum 08.10.2017 um 18:00 Uhr gesperrt werden
  - c) für den Bahnverkehr am 07.10.2017 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 08.10.2017 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr gesperrt werden.

Für die Schifffahrt entstehen keine Behinderungen.

O31-10 / 21.09.2017 / R.Wolfgramm

OrgaKz / Datum / Name (Blockschrift) und Unterschrift \*)

\*) Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Hbg VwVfG) bei elektronischem Versand (Email, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Verteiler:

1.

**Baumaßnahme ins Internet stellen:**  Ja  Nein